

Antrag auf Entschädigung bei Verdienstaufschlag bei Arbeitnehmern nach §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

1. Antragsteller:

Ich beantrage Entschädigung nach § 56 IfSG als

- Arbeitgeber Hinweis: Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens für sechs Wochen, die Entschädigung für die zuständige Behörde ausbezahlen.
- Arbeitnehmer Hinweis: Ab der 7. Woche ist der Antrag auf Entschädigung vom Arbeitnehmer zu stellen.

Angaben zum Unternehmen			
Name des Unternehmens:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Ansprechperson:			
Telefon/E-Mail:			
Persönliche Angaben			
Name des Arbeitnehmers:			
Geburtsdatum:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben <u>oder</u> eine Behinderung haben und auf Hilfe angewiesen sind:			
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja	Name, Vorname	Geburtsdatum	Name und Anschrift der Betreuungseinrichtung/en bzw. Schule/n:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Beizufügende Unterlagen bei Antragstellung aufgrund § 56 Abs. 1 a IfSG:

- Nachweis/Begründung bzgl. fehlender zumutbarer Betreuungsmöglichkeiten
- Ggf. Nachweis hinsichtlich bestehender Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
- Ggf. Nachweis hinsichtlich einer Behinderung des zu betreuenden Kindes (z.B. nach SGB IX)
- Mitteilung, ob Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V bestand

Krankenkasse:

Anschrift der Krankenkasse:

Ausgeübte Tätigkeit:

Während, bzw. zu Beginn des Tätigkeitsverbotes/der Absonderung/der Schließung/des Betreuungsverbotes der Einrichtung zur Betreuung von Kindern oder Schule bestand wegen einer Krankheit

Arbeitsunfähigkeit bzw.

keine Arbeitsunfähigkeit

Eine entsprechende Bescheinigung der Krankenkasse ist bei Arbeitsunfähigkeit beizufügen.

Ist der Betroffene Auszubildender/Auszubildende? ja nein

Hinweis:

Es besteht gemäß § 19 Berufsbildungsgesetz bis zur Dauer von sechs Wochen ein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung.

Der/Die Betroffene hat einen Lohnfortzahlungsanspruch nach § 616 BGB
 keinen Lohnfortzahlungsanspruch nach § 616 BGB

Wurde dieser Anspruch durch Arbeitsvertrag/Tarifvertrag abgedungen, ist der maßgebliche Vertrag in Kopie beizufügen.

2. Behördliche Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz

Art der behördlichen Maßnahme: Absonderung Tätigkeitsverbot
 Schließung/Betreuungsverbot der Einrichtung zur Betreuung von Kindern oder der Schule

Zeitraum der behördlichen Maßnahme vom _____ bis zum _____

Anzahl der Tage: _____

Anordnende Behörde: _____

Kopie des Anordnungsbescheides bitte beifügen.

Möglichkeit zur Arbeit im **Homeoffice**: ja nein

Möglichkeit der **Inanspruchnahme eines betrieblichen Zeitkontos**: ja nein

Hat der Arbeitnehmer während der Dauer der behördlichen Maßnahmen **Urlaub** in Anspruch genommen: ja nein

Hat der Arbeitnehmer während der Dauer der behördlichen Maßnahme **eine andere Tätigkeit ausgeübt**? ja nein

Wenn ja: _____ vom: _____ bis zum: _____

Bestand während der Dauer der behördlichen Maßnahme ein Anspruch auf **Kurzarbeitergeld**? ja nein

Ersatztaetigkeit war erlaubt? ja nein

Ersatztaetigkeit wurde ausgeübt (Nachweis über Höhe des gezahlten Einkommens beifügen)
 nicht ausgeübt, weil (bitte ausführlich begründen)

Begründung:

3. Höhe der Entschädigung (bitte die Angaben in Euro)

Für die Ermittlung der Verdienstauffallentschädigung geben Sie bitte den für die Ausfallzeit angefallenen Bruttobetrag an.

Brutto-Arbeitsentgelt: _____

Abzüglich:

- Lohnsteuer: _____
- Kirchensteuer _____
- Solidaritätszuschlag _____
- Krankenversicherungsbeitrag _____
- Rentenversicherungsbeitrag _____
- Arbeitslosenversicherungsbeitrag _____
- Pflegeversicherungsbeitrag _____

Netto-Arbeitsentgelt: _____

Arbeitgeberanteil zur:

- Krankenversicherung _____
- Rentenversicherung _____
- Arbeitslosenversicherung _____
- Pflegeversicherung _____
- Sonstige Beiträge zur sozialen Sicherung: _____

Bitte benennen: _____

Summe Arbeitgeberanteile: _____

Gesamtbetrag (Bruttoentgelt zzgl. Arbeitgeberanteile): _____

Entsprechende Nachweise, bspw. Lohnbescheinigungen/-abrechnungen sind beizufügen.

Hinweis:

Ab der 7. Woche wird die Entschädigung nach § 56 Abs. 1 IfSG in Höhe des Krankengeldes nach § 47 Abs. 1 SGB V gewährt, soweit der Verdienstaufschlag die für die gesetzliche Krankenversicherungspflicht maßgebende Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht übersteigt.

Der Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IfSG ist auf einen Zeitraum von längstens sechs Wochen und der Höhe nach auf 67% des dem erwerbstätigen Sorgeberechtigten entstandenen Verdienstaufschlags begrenzt. Der Höchstbetrag für einen vollen Monat beträgt 2.016,00 Euro.

Ich versichere, den vorstehenden Antrag auf Entschädigung wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Der Arbeitnehmer hat/hatte keinen anderweitigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegen den Arbeitgeber.

Es wird gebeten, die Verdienstaufschlagsentschädigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)	
Institut	
IBAN	
BIC	

4. Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person – Belehrung nach § 13 DSGVO:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verarbeitet. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 des Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzes in Verbindung mit § 56 des Infektionsschutzgesetzes.

Der Landkreis kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen, sofern die erforderlichen Daten nicht zur Verarbeitung bereitgestellt werden.

Ihre Daten können für einen Zeitraum von bis zu 80 Jahren gespeichert werden, sie werden so lange gespeichert, wie dies zur Bearbeitung erforderlich ist. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Einreichung des Antrages.

Den Landkreis Cuxhaven als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven erreichen.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven wie folgt kontaktieren:
Datenschutz@landkreis-cuxhaven.de.

Sie können gegenüber dem Landkreis Cuxhaven folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Cuxhaven, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum/Unterschrift